

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5090/2018</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Potentielle Standorte für den städtischen Betriebshof</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt die drei potentiellen Standorte für den städtischen Betriebshof zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der intensivierten Entwicklung des präferierten Standortes »Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III«, Mayen.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u></b>					
<b><u>Wirtschaft</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der aktuelle Betriebshof der Stadt Mayen befindet sich auf dem städtischen Flst.-Nr. 236/6 auf Flur 4 in Mayen mit einer Flächengröße von 12.322 m².

Die Fläche befindet sich teilweise im Hochwassergefahrenbereich der Nette. Zudem hat sich gezeigt, dass der Betriebshof in Hinblick auf die Gebäudesubstanz, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und die Lagerung der für den Betrieb erforderlichen Betriebsmittel nicht mehr zeitgemäß ist.

Daher wurde beschlossen den Betriebshof zu verlagern. Ursprünglich war hier eine Fläche am Kottenheimer Weg für die Errichtung eines Betriebshofes vorgesehen, wurde aber verworfen.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin verschiedene Flächen im Stadtgebiet nähergehend nach ihrer Eignung als Standort eines Betriebshofes geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach derzeitigem Stand folgende Flächen sinnvoll erscheinen:

1. Bebauungsplangebiet »Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III«, Mayen
2. Bebauungsplangebiet »Am Betzinger Scheidtweg«, Mayen
3. Bebauungsplangebiet »Barbarastraße« (3. Änderung), Mayen

Eine Übersicht zu den drei Standorten befindet sich in Anhang 1.

Das Bebauungsplangebiet »Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III« erscheint unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen für den Standort eines Bauhofes am geeignetsten und wird von der Stadtverwaltung präferiert.

Gründe, welche für diesen Standort sprechen sind: Der Bebauungsplan ist weit im Verfahren (Offenlagebeschluss 03/2018 -> Beschlussvorlage 5084/2018 und 5081/2018) und derzeit scheint das weitere Verfahren problemlos durchführbar zu sein.

Die anderen beiden Verfahren sind schwieriger durchzuführen, insbesondere sind beim Bebauungsplanverfahren »Am Betzinger Scheidtweg« die Oberflächenwasserbewirtschaftung, die äußere Erschließung und der Kompensationsflächenbedarf aufwendig zu erarbeiten. Das Bebauungsplanverfahren »Am Betzinger Scheidtweg« befindet sich derzeit nach dem Abschluss der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB vor der Offenlage (gem. § 3 Abs. 2 BauGB), welche in der Sommersitzung 06/2018 beschlossen werden soll. Bei dem dritten Standort ist die Aufstellung seitens der Verwaltung für den Bebauungsplan »Barbarastraße« (3. Änderung) in dieser Sitzung vorgesehen (siehe Beschlussvorlage 5088/2018).

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Bebauungsplanverfahren »Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III« (inkl. Flächennutzungsplanverfahren) im Frühjahr 2019 abgeschlossen. Für den Bebauungsplan »Am Betzinger Scheidtweg« ist der gleiche Zeitraum angepeilt. Der Bebauungsplan „Barbarastraße“ (3. Änderung) wird, bei einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, im Sommer kommenden Jahres fertig. |

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die gewerblichen Flächen im Bereich des Bebauungsplangebietes „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“ befinden sich im Eigentum der STEG und müssten noch erworben werden. Die innere Erschließung ist noch herzustellen.

Die Flächen im Bereich der noch zu Bebauung zur Verfügung stehenden Flächen im Gebiet „Am Betzinger Scheidtweg“ sind bis auf eine Ausnahme im Besitz der Stadt Mayen. Die äußere wie auch die innere Erschließung ist vorzunehmen. Besonders kostenträchtig wird die Oberflächenwasserbewirtschaftung.

Die Fläche im Bereich der St. Barbarastraße befindet sich überwiegend im Eigentum der Stadt Mayen. Durch eine private Neuordnung der Grundstücke kann problemlos ein ca. 10.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück gebildet werden. Die Innere Erschließung ist noch umzusetzen.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

#### **Anlagen:**

1.      Übersichtsplan potentielle Betriebshofstandorte

02/2018 |